

An die
AfD-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

Anfrage vom 11.10.2019: Vorstellung des Aufgabenspektrums der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH (& Co. KG) im Ausschuss für Kultur und Sport (Anhang 1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Ihnen abgestimmt beantworte ich Ihren o.g. Antrag – beigefügt als **Anhang 1** - vom 11.10.2019 als Anfrage.

Sie hatten sich für die von Radio Bonn/Rhein-Sieg ausgestrahlten Formate, Berichte zur 50-Jahresfeier des Rhein-Sieg-Kreises interessiert sowie Informationen zur Veranstaltergemeinschaft für den Lokalfunk für das Verbreitungsgebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises e.V. erbeten. Ferner haben Sie sich nach Entwicklungen im Social-Media-Bereich und zur Finanzierung des Senders erkundigt.

Der privatwirtschaftlich organisierte Rundfunk in Nordrhein-Westfalen ist durch das Landesmediengesetz im sogenannten "Zwei-Säulen-Modell" organisiert:

1. Säule: Die Betriebsgesellschaft.
2. Säule: Die Veranstaltergemeinschaft.

Zur 1. Säule:

Die Betriebsgesellschaft (BG) ist verantwortlich für den wirtschaftlichen Erfolg des Lokalsenders. Ihre Aufgabe ist es, den Sendebetrieb durch die Bereitstellung der notwendigen logistischen und technischen Einrichtungen zu ermöglichen.

Dabei weist das Landesrundfunkgesetz den ortsansässigen Zeitungsverlagen 75% und den kommunalen Gebietskörperschaften 25% der Anteile an der wirtschaftlichen Säule zu. So ist der Rhein-Sieg-Kreis an der BG mit der Firma „Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & CO. KG“ mit 5,0% beteiligt. Die übrigen 20% kommunale Anteile halten die Bundesstadt Bonn (über die Stadtwerke Bonn GmbH) und die kreisangehörigen Städte Bornheim, Meckenheim und Siegburg.

Über die Finanzierung von Radio Bonn/Rhein-Sieg gibt es eine Vereinbarung zwischen der BG und einer Veranstaltergemeinschaft (s.u., 2. Säule) gem. § 58a Abs. 2 LMG NRW.

Die BG darf gem. § 52 Abs. 1 LMG NRW auf Inhalt und Programm des lokalen Hörfunks keinen Einfluss nehmen, dies gilt auch für programmbegleitende Telemedienangebote.

Zur 2. Säule:

Die sogenannte Veranstaltergemeinschaft (VG) ist für die Programminhalte zuständig.

Die „Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk für das Verbreitungsgebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg- Kreises e.V.“ wurde 1989 gegründet.

Sie ist ein plural zusammengesetzter, nichtwirtschaftlicher, eingetragener Verein. Die Mitglieder sind Privatpersonen, die gem. § 62 LMG NRW von gesellschaftlich relevanten Gruppen (z.B. Kirchen, jüdische Kultusgemeinde, kommunale Gebietskörperschaften, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Jugendring, Sportbund, Wohlfahrtsverbände, Naturschutz, Verbraucherzentrale, Verleger/-innen von Tageszeitungen, Journalistenvertretungen) benannt werden. Weitere fünf Mitglieder stammen aus den Bereichen Kultur und Kunst, Bildung und Wissenschaft, aus dem Kreis der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, aus dem Bereich der Bürgermedien im Verbreitungsgebiet sowie aus dem Kreis der örtlichen Organisationen von Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus können noch vier weitere Mitglieder aufgenommen werden, so dass der VG höchstens 23 Mitglieder angehören. Gem. § 64 Abs. 1 LMG haben die Mitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten und sind hierbei an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden. Aus dem Rhein-Sieg-Kreis ist Frau KTA Becker-Steinhauer Mitglied der VG.

Die VG ist Inhaberin der Lizenz, sie entscheidet über das Programmschema und verantwortet das Programm des Lokalsenders. Die VG ist Arbeitgeberin der leitenden Angestellten und aller redaktionell Beschäftigten. Sie muss dem Abschluss von Tarifverträgen zustimmen und beschließt den jährlichen Wirtschafts- und Stellenplan in Abstimmung mit der Betriebsgesellschaft. Mit diesen Aufgaben obliegt der Veranstaltergemeinschaft eine programmbezogene Leitlinien- und Kontrollfunktion.

Zusammenfassend stelle ich damit fest, dass – wie auch vom Gesetzgeber gewollt – der Rhein-Sieg-Kreis über seine Beteiligung an der BG keinen Einfluss auf die Programmgestaltung von Radio Bonn/Rhein-Sieg nehmen kann oder nimmt.

Sollten Ihrerseits darüber hinaus noch inhaltliche Fragen bestehen, bitte ich Sie, sich an unmittelbar an die VG zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

Anlage